

## **Anbindung des Umspannwerkes (UW) Ellerhoop an die 110-kV-Freileitung LH-13-138**

### **Feststellung gem. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die standortbezogene Vorprüfung hat auf der zweiten Stufe ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Auf die durch die Vorhabenträgerin mit den Antragsunterlagen vorgelegten Angaben über die Merkmale des Neuvorhabens und des Standorts sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens wird insoweit Bezug genommen. Die vorliegende standortbezogene Vorprüfung vom 17.06.2024 ist Grundlage dieser Entscheidung. Die Planfeststellungsbehörde schließt sich dieser im Ergebnis an.

Für das Vorhaben besteht nach § 9 Abs. 2 UVPG in der aktuellen Fassung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Ergebnis über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls wird der Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG bekannt gegeben.

**Ministerium für Energiewende,  
Klimaschutz, Umwelt und  
Natur des Landes Schleswig-Holstein**

**- Amt für Planfeststellung Energie -**

**AfPE 8- 667-Entscheidungen UVP-Pflicht-88**

Kiel, den 08.07.2024

Schulz